

Das Bergwerkunglück bei Beuthen

Beuthen, 5. Jan. Bis zur Stunde ist es trotz fieberhafter Rettungsarbeiten noch nicht gelungen, an die Opfer des Unglücks auf der Karsten-Zentrum-Grube heranzukommen. Eine Fahrtstrecke ist in einer Länge von 30 Metern zu Bruch gegangen. Von den 14 Verschütteten sind 11 Familienväter.

Beuthen, 5. Jan. Zu dem Grubenunglück auf der Karsten-Zentrum-Grube erfahren wir noch folgendes: Der schwere Gebirgsschlag war so gewaltig, daß Sohle und Firne an der Unglücksstelle zerdrückt wurden. Die neue feste Zimmerung ist zu Schrott zermalmt. Fieberhaft gehen die Aufräumungsarbeiten vor sich. Noch ist es nicht gelungen, an die Verschütteten heranzukommen. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich sehr gefährlich, da man immer noch mit neuen Gebirgsschlägen und nachfüllenden Gesteinsmassen rechnen muß. Der schwere Schlag wurde im Norden, Nordosten, Osten und Südosten der Stadt Beuthen verspürt. In manchen Häusern geriet das Mobiliar ins Wanken und Bilder fielen von den Wänden.

Die Hoffnung auf Rettung der verunglückten Beuthener Bergleute ausgegeben

Beuthen, 5. Jan. Die Bergbehörde gab spät abends folgenden amtlichen Bericht über das Einsturzungsunglück auf der Zeche Karsten-Zentrum aus:

Die Rettungsarbeiten sind weiter im Gange. Es wurde hierbei festgestellt, daß die Streckenbetriebe, in denen die verschütteten Bergleute arbeiten, vollkommen zerbrochen sind. Die Aufwältigungsarbeiten werden sich voraussichtlich noch mehrere Tage hinziehen. Es steht fest, daß keiner der Verschütteten mehr am Leben ist. Der Unfallausschuß der Grubensicherheitskommission tritt am Mittwoch, dem 6. Januar, auf der Grube zusammen.

Zurichtbare Bluttat

Seltmeritz, 5. Januar. In der Gemeinde Martinodes wurde in der Nacht zum Montag eine gräßliche Bluttat entdeckt. Gegen 10 Uhr abends stand das Häuschen des 48 Jahre alten Bauern Wenzel Landa in Flammen. Die Feuerwehr drang in das brennende Haus ein und fand die 42 Jahre alte Frau Landa mit zertrümmertem Schädel auf dem Boden der Küche liegend tot auf. Neben der Leiche lag ebenfalls mit zertrümmertem Kopf der siebenjährige Sohn Wenzel, während sich im Nebenzimmer die 13jährige Tochter Anna mit schweren Schädelverletzungen befand. Raumben waren die Leichen und die Schwerverletzte aus dem Haus gebracht, stützte der Dachstuhl zusammen. Der Bauer Landa wurde verhaftet, bestreitet jedoch die Tat.

Ein gestohlene Pelzmantel rettet vom Koteln.

Daß sich die polde Weiblichkeit gern in schöne Pelze hüllt, ist eine Tatsache, die zwar das Schönheitsbewußtsein des Mannes erfreut, aber in diesen schlechten Zeiten auch manchen zärtlichen Gatten schwere Stöße zu empfangen verleiht. Die Beutchen helfen sich dann eben durch — Stottern. Das tat auch im schönen Wien ein reicher Anständler, dem die Angebetete wegen eines herrlichen Pelzmannes in den Ohren lag. Er ging allerdings nicht selbst in das Pelzgeschäft, sondern überließ „ihre“ die Auswahl und beschränkte sich darauf, der Leuzerstein päntlich die Monatsraten auszubringen. Dann aber erkalte die Liebe. Der Treulohe verschwand am Rimmerwiedersehen. Der Pelzlieferant wunderte sich ein wenig, als plötzlich die Raten — es fehlte noch die Kleinigkeit von 1500 Mark — nicht mehr kamen. Aber ganz zornig wurde er, als er den Mantel, an dem er sich vorzichtigerweise das Eigentumsrecht vorbehalten hatte, nicht mehr bei der Käuferin, sondern beim Verkaufer fand. Natürlich schleppte er sie unverzüglich zum Kerker. Der fragte die junge blonde Frau, die mit blaßem, zerfurchtem Gesicht vor ihm stand, wo sie denn das Geld gelassen habe, das ihr das Verkaufer zahlte. Und nun kam es nach eindringlichen Ermahnungen durch den weislichen Schöffen heraus: Das verlassene Mädchen war aus Kammer dem Koteln verfallen und hatte für den Erlös des Pelzes Raufgast gekauft. Die einst wegen ihrer Schönheit Gefeierte glück nur noch einem Stelet. Sie fand auch milde Richter. Zwar eine bedingte Verurteilung kam hier wegen der Höhe der Summe nicht in Frage. Man wußte die Sänderin empfinden. Aber gerade das gereichte ihr zum Segen. Da die Verurteilte bei plötzlicher völliger Entwöhnung zu Grunde gehen würde, so ließ man sich genötigt, sie zuzubereiten in eine Entwöhnungsanstalt zu übergeben. Und wenn sie dann die Kerkerhaft, die übrigens nur einen Monat beträgt, überstanden hat, dann kann sie den unterliegenden Pelzmantel als Mutter aus den Klauen des Raufgastes pfeifen.

Altenglische Neujahrsbräuche.

In allen germanischen Ländern begleiten altertümliche Volksbräuche den Jahreswechsel. Einige der seltsamsten finden sich in bestimmten Teilen Englands; leider beginnen auch sie mehr und mehr auszusterben. In Devonshire kennt man z. B. noch das „Apfelbaumschießen“. In der Neujahrsnacht kurz vor Mitternacht begibt sich der männliche Teil der Bewohner eines Hofes, verstärkt durch Freunde und gute Nachbarn, in den Obstgarten, wo sich alles um den ältesten Apfelbaum versammelt. In dem Augenblick, wo die Gloden das neue Jahr einläuten, bittet der Hausherr den Baum um reichen Segen im kommenden Herbst, dann wird Apfelwein gereicht, und man beginnt mit Wogen und Armbrust nach dem Stamme zu schießen. Nach einiger Zeit geht's in Haus zurück, was indessen nicht so ohne weiteres möglich ist. Denn von den Frauen, die sich inzwischen mit Braten und Baden in der Küche eifrig betätigt haben, sind sämtliche Türen verperrt. Die Einlaßjungen müssen nun raten, welche Leberei die Frauen bereiten. Erst wenn dies einem gelungen ist, öffnet man die Türen, und der Erfolgreiche wird zum „König“ des Abends erklärt. — Mit dem Baden hängt auch ein uralter irischer Neujahrsbrauch zusammen. Unter viel Kurzweil wird ein riesiger Kuchen angefertigt, worauf die jungen Leute, die „miteinander gehen“ und ein Paar zu werden denken, Strohpalmenzweige in das Feuer halten, aber dem der Kuchen bakt. Diejenigen, deren Zweige am muntersten flammen, werden im neuen Jahr ein Paar. Ist der Kuchen fertig, so nimmt ihn der älteste Junggeselle und wirft ihn aus allen Kräften gegen die Tür. Jeder suche dann schnellst ein Stück davon zu erfassen, denn der, dem dies zuerst gelingt, wird im kommenden Jahr einen Neujahrsbräutigam im eigenen Heim haben lassen können.

Haftpflicht des Arztes bei Röntgenverbrennungen

Als nach Erfindung der Röntgenstrahlen erkannt wurde, daß diese nicht nur zur Durchleuchtung des menschlichen Körpers dienen, sondern damit auch durch Bestrahlung erkrankter Stellen des Körpers Heilerfolge zu erzielen waren, kamen nicht selten Verbrennungen vor, durch die die Behandelten körperlich schwer geschädigt wurden. Im Laufe der Jahrzehnte ist es aber der Technik gelungen, die Fehlerquellen der Röntgenapparate fast ganz auszuschalten, so daß Verbrennungen nur noch bei Schadhastigkeit der Apparate oder unsachgemäßer Anwendung auftreten. Die Mehrzahl der Krankenhäuser und viele Privatärzte benutzten Röntgenapparate und diese Heilquelle wird auch den der Sozialversicherung unterliegenden Arbeitnehmern nutzbar gemacht.

Die Zivilgerichte hatten sich sehr mit der Schadenersatzfrage eines Krankenanstaltsmitgliedes zu beschäftigen, das dem behandelnden Arzte fahrlässige Körperverletzung zur Last legte. Der Kläger wurde zur Bekämpfung einer Hautflechte an verschiedenen Körperstellen bestrahlt. Infolge zu starker Dosisierung der Strahlen traten durch Verbrennungen Geschwüre auf, die dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und die Gewährung der Invalidenrente zur Folge hatten. Der Kläger verlangte von dem Arzte 5000 RM Schmerzensgeld und eine wöchentliche Rente von 60 RM. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht billigte ein Schmerzensgeld von 2000 RM zu und erklärte den Rentenanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Bekräftigt wurde das darauf angeführte Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 24. März 1930 — IV 651/29 — bei. Aus den Urteilsgründen ist folgendes bemerkenswert:

Das Reichsgericht erkannte auf Grund der vorliegenden Sachverhältnisse, daß der Arzt bei der Abmessung der jeweils der Hautstelle zugeführten Strahlendosis an der Aufmerksamkeit hatte fehlen lassen, die von einem ordentlich arbeitenden Arzte gefordert werden müsse. Erfolgreiche Verbrennungen wären mit Sicherheit zu vermeiden gewesen, sofern die Dosismeter richtig gehandhabt und die Höhe der Dosen und Erholungsstunden sorgfältig beobachtet worden wären. Die vorgebrachten Ent-

schuldigungsgründe, wie die Berufung auf Spannungsschwankungen des elektrischen Stroms und die mögliche Verschiebung des Körpers des Patienten gegenüber dem Bestrahlungsapparat vermochten den Arzt nicht zu entlasten. Auch eine Ueberspannung der an die Sorgfalt eines Röntgenarztes zu stellenden Anforderungen könne nicht anerkannt werden. Denn bei der allgemein bekannten Gefährlichkeit der Röntgenbestrahlungen, wenn sie nach irgendeiner Richtung die zulässige Grenze überschreiten, mußte der Arzt sein ganz besonderes Augenmerk auf die Vermeidung dieser den Röntgenstrahlen eigentümlichen Gefahren richten. Festgestellt sei, daß die schweren Verletzungen infolge Ueberstrahlungen eingetreten seien. Ein Verschulden des Arztes ergab sich auch daraus, daß seine Aufzeichnungen über die von ihm vorgenommenen Bestrahlungen und deren Wirkungen völlig unklar und ungeeignet seien, den wirklichen Umfang der Bestrahlungen auch nur annähernd zu schätzen. Nicht die einzelne Eintragung und ihre mögliche Bedeutung, sondern die unklare, unsachgemäße und unvollständige enthaltende Art der Buchführung im ganzen sei dem beklagten Arzte zum Vorwurf zu machen. Ob die fehlerhaften Aufzeichnungen über die Bestrahlungsergebnisse auf Unachtsamkeit oder auf Mangel an Erfahrung beruhen, sei unerheblich, denn auch letztere habe der Arzt zu verantworten. Aus dem ganzen Sachverhalt sei ein bestimmter Anhalt für ein fahrlässiges Verschulden des Arztes zu entnehmen. Das Vorbringen des Arztes, das den Verletzten ein Mitschulden treffe, weil die Folgen der Beschädigung durch eine ungeführte chirurgische Operation in einigen Wochen hätten geheilt werden können, wäre nur dann begründet gewesen, wenn der beklagte Arzt den Patienten rechtzeitig, unter genauer Darlegung der Art, der Ausdehnung und der Gefahren der Operation, zu deren Vornahme mit dem Hinzufügen aufgefordert hätte, selbst die Kosten und jede Gefahr der Operation zu übernehmen bereit sei.

Der beklagte Arzt muß also 2000 RM Schmerzensgeld, außerdem aber auch eine in einem besonderen Verfahren noch festzusetzende laufende Rente zahlen.

Menschenschmuggel über das Erzgebirge

Unter dieser Ueberschrift schreibt der Dresd. Anz.:

Trotz umfangreicher Maßnahmen der deutschen Kriminalbehörden blüht an den Reichsgrenzen der Menschenschmuggel ruhig weiter. Insbesondere sind es die Polen, die mit allen Mitteln versuchen, die deutschen Grenzen zu überschreiten. Seitdem in Warschau eine große Passagierzentrale ausgehoben worden ist, macht die Bekämpfung bzw. Herstellung von falschen Pässen für die polnischen Verbrecher allerhand Schwierigkeiten. In der Heimat selbst zu „arbeiten“ lohnt sich nicht mehr, denn die Geldstrafe und die Verhaftung der Mitmenschen sind leer. Also unternimmt man „Auslandereisen“.

Ein erheblicher Prozentsatz der internationalen Verbrecher kommt aus Polen, erinnert sei nur an Taschendiebe und Einbrecher. Auch unter den polnischen Landarbeitern befinden sich diese Elemente, die schwere Verbrechen gegen das Leben, Räubereien und Einbrüche auf dem Kerzholz haben. Manche noch ungeführte Mordtat kommt auf ihr Konto. Bei einer großen Streife durch Schmittelfarn der Mark hatten von 84 angehaltenen polnischen Wanderarbeitern 76 keinerlei Ausweispapiere, obwohl sie als Ausländer zur Führung entsprechender Papiere verpflichtet waren. Im Scheunenviertel von Berlin, in der bekannten Grenzdierstraße, dem Dorado der internationalen Taschendiebe, sind bei einer einzigen Vermieterin bisweilen bis zu 20 Polen angemeldet, die man aber dort niemals antreffen wird, da sie sich im Reich auf „Geschäftsreisen“ befinden. Sie haben sich nur angemeldet, um, falls sie von der Polizei irgendwo angehalten werden, den Nachweis eines festen Wohnsitzes zu haben.

Wie kommen diese Leute nun nach Deutschland? Entweder überschreiten sie die Reichsgrenzen mit falschen Pässen oder werden von sogenannten Menschenschmugglern gegen entsprechendes Entgelt über die Grenze gebracht. Die Wandersführer haben ihren Wohnsitz meistens auf polnischem Gebiet anweit der Grenze, zum Beispiel in Bendzin, Kempen, Lublin, Sosnowice usw. Neuerdings sollen sich einzelne Mittelslieder derartiger Banden in der Nähe von Oberwiesenthal

auffalten. Das Erzgebirge ist nämlich ein beliebtes Einfallstor für derartige Transporte. Diese bestehen stets aus mehreren Personen, meist zehn bis fünfzehn, und werden im Gegensatz zu früher, wo es auf Schleichwegen direkt von Polen über Beuthen, Gleiwitz nach Deutschland ging, jetzt

über die Tschechoslowakei nach Sachsen, Chemnitz, Dresden oder über Leipzig, und weiter nach Frankfurt, Belgien und Amerika geführt.

Um den unliebsamen Grenzkontrollen zu entgehen, werden die Polen mitunter mit Kraftwagen an entfernter liegende Bahnhöfen gebracht und dort in die Züge gesetzt. Rundschaffner beobachten vorher den Verkehr auf den Bahnhöfen in bezug auf Ueberwachung durch Polizei- und Kriminalbeamte. Einzelnen werden die Fahrkarten gekauft, um keinerlei Verdacht zu erregen. Der Bandenführer erscheint kurz vor Abgang des Zuges. Im Zuge werden die Leute auf verschiedene Abteile verteilt, aber so, daß sie der Führer überblicken kann. Wird ein Transport an der Grenze angehalten, so verstoßen es die Leute mit Hilfe ihres großen Redetalentes häufig, die Beamten zu täuschen, so daß sie mit einer kleinen Geldstrafe davonkommen. Sind die Leute in Deutschland angekommen, so haben sie

Ihr Ziel erreicht.

Sie suchen Anstich an bereits hier „tätige“ Landsleute und nehmen ihr verbrecherisches Handwerk auf. Oft beziehen sie auch, wenn sie falsche deutsche Pässe besitzen und somit als Deutsche auftreten, Arbeitslosenunterstützung. Werden sie ergriffen und verurteilt, so ist eine Ausweisung meist illusorisch, da sie, wie beschrieb, festgestellt worden ist, stets wieder nach Deutschland zurückzukehren versuchen. Viele der eingeschmuggelten Polen bleiben aber nicht in Deutschland, sondern fahren nach Belgien weiter und von dort mit gefälschten Einwandereispapieren nach Amerika.

Die deutschen Kriminalbehörden sind sich der großen Gefahr, die das Einschmuggeln solcher verbrecherischer Elemente darstellt, wohl bewußt und bemühen sich eifrig, es zu unterbinden.

Lenin soll nicht von Kemal Pascha gerettet werden.

Von der Zweekmäßigkeit mancher diplomatischen Handlungen sind nicht alle Menschen überzeugt. Und das leider mit Recht, wie kürzlich wieder ein kleiner Vorfall zeigte. Hatte da der russische Dampfer „Lenin“ das Unglück, auf der Höhe von Smyrna auf Grund zu fahren. Die Tärten waren schon nach wenigen Stunden mit einem Schlepper zur Stelle und wollten den Sowjeddampfer bergen. Dagegen wehrte sich aber zu ihrer Verblüffung der russische Kapitän mit aller Entschiedenheit. Er dankte den Tärten für ihre freundliche Hilfsbereitschaft, erklärte aber, er könne es nicht zugeben, daß ein Sowjeddampfer, noch dazu einer, der den Namen Lenins trage, von einem anderen Schlepper geborgen werde als von einem russischen. Die Tärten waren daraufhin versucht, zu sagen: „Nach doch, was Du willst! Wir kümmern uns nicht mehr um Dich.“ Das durften sie aber nicht, denn einer Bestimmung des von den Russen bisher nicht ratifizierten Vau-lanner Vertrages zufolge, darf der Rettungsdienst an der kleinasiatischen Küste nur von türkischen Schleppern betrieben werden. Also mußte die türkische Regierung das drabliche russische Schiff zu erlauben, rundweg ablehnen. Wahrscheinlich sorgt die Natur dafür, daß der ganze Streik aus der Welt verschafft wird, denn das Meer hat dem „Lenin“ schon derartig mitgespielt, daß der Dampfer nämlich untergehen kann.

Kundfunk-Programm für Donnerstag

Rödnigswitzerhausen (Welle 1635) 06.50 ca. Frühkonzert. 12.00 Wetter für die Landwirtschaft. Anstl.: Eine Stunde Kammer- und Vokalmusik. Anstl.: Wetter (Wiederholung). 14.00 Konzert. 15.00 Kinderkunde. Der Winter ist ein rechter Mann. 15.45 Die schöpferische Ehepause. 16.00 Die Behandlung ländlicher Stedlungsfragen in der ländlichen Fortbildungsschule. 16.30 Konzert. 17.30 Schifal und Kulturmission der Völkern. 18.00 Geheimnisse Gesellschaften, Bände und Seiten. 18.30 Spanisch für Fortgeschrittene. 18.55 Wetter für die Landwirtschaft. 19.00 Wie kann die Lage des Milchmarktes verbessert werden? 19.30 Aus der Frühgeschichte des deutschen Rundfunks. 20.00 Aktuelle Stunde. 20.30 „Der Postillon von Lonjumeau“. 22.00 Wetter, Tages- und Sportnachrichten. Anstl.: 00.30: Langmusik.

Leipzig (Welle 259)

06.50 ca.: Frühkonzert. 12.10 Konzert. 14.00 Die Stellung des Arbeitsmarktes in der Volkswirtschaft. 14.30 Filme der Woche. 15.00 Experimentierstunde. Das paradoxe Fühnerel. 16.05 Konzert. 18.00 Was sagt die Wissenschaft heute über die Heilbarkeit des Krebses? 18.15 Steuergrundriss. 18.30 Spanisch. 18.50 Wir geben Auskunft. 19.00 Der Tarifvertragsgedanke. 19.30 Unterhaltungskonzert. 21.00 Dichter lesen. 21.45 Walter Klemann spielt aus eigenen Klavierwerken. 22.15 Nachrichten. Anstl.: Funkspiele.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: O. R. Treichel, für den Anzeigenteil: Carl Schied. — Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. S., Aue

Der „Photofreund“ heute neu lautet der Titel des Leitartikels in der Januarnummer der schönen Zeitschrift „Photofreund“. Dieser Titel hat besondere Bewandnis, weil der „Photofreund“ nicht nur im Abonnement billiger geworden ist, sondern weil sich die beliebte Zeitschrift in diesem Jahr ein neues Gewand gegeben hat. Der neue Umschlag und die neue typographische Ausstattung; des „Photofreund“ sind außerordentlich glücklich gewählt und werden der Zeitschrift sicher viele neue Freunde zuführen. Für alle Leser des „Photofreund“ wird es wichtig sein, daß ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben wird: „Das charakteristische Stillleben“, für den die Bedingungen in Nr. 1 enthalten sind. Neben der Fülle von Bildern und Beispielen, aber niemals trockenen Artikeln ist besonders beachtenswert die Neueinführung des „Praktischer Photofreund-Kat“. Der „Photofreund“ veröffentlicht in diesem Jahr in jeder Nummer einen praktischen Rat, Ratssätze aus der Praxis für die Praxis, die möglichst Neues oder oft Vernachlässigtes bringen sollen. Für jeden veröff. „Photofreund-Kat“ werden an den Autor 10 RM gezahlt.

Wir glauben bestimmt, daß die neue Nummer des „Photofreund“, die auch eine sehr interessante neue Rubrik „Was gibt es Neues“ enthält, unseren Lesern gefallen wird. Wer sich für diese Kunstzeitschrift interessiert, verlange kostenlos Probeheft von Photofreund-Verlag G. m. b. S., Berlin S 14, Markgrafstraße 20.